

## Hinweisblatt zu den gesetzlichen Informationspflichten nach ODR-Verordnung hinsichtlich alternativer Streitbeilegung

ODR-Verordnung	ADR-Richtlinie / deutsches Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)
Europäische Verordnung, die ohne nationale Umsetzung in allen Mitgliedstaaten der EU ab 09.01.2016 gilt	Europäische Richtlinie, die in Deutschland mit VSBG im Frühjahr 2016 umgesetzt wird
Inhalt: Errichtung einer europäischen OS-Plattform	ADR-Richtlinie und VSBG bestimmen die Vorgaben für nationale Schlichtungsstellen
Informationspflichten für Online-Händler ab 09.01.2016 – auch wenn nur Angebote an deutsche Verbraucher: <u><a href="#">Link zur OS-Plattform</a></u>	Informationspflichten für Online-Händler nach Inkrafttreten des deutschen VSBG (siehe Hinweisblatt zu ADR /VSBG)
Informationspflichten für Online-Händler ab Geltung deutsches VSBG – sofern nationaler Verbraucherschlichtungsstelle angeschlossen: <u><a href="#">Hinweis auf Existenz der OS-Plattform und Möglichkeit, diese für Beilegung von Streitigkeiten zu nutzen</a></u>	Informationspflichten für Online-Händler, ob und wenn ja welcher Verbraucherschlichtungsstelle sie sich angeschlossen haben (siehe Hinweisblatt zu ADR /VSBG)

Nicht alle Informationspflichten sind ab dem 09.01.2016 zu erteilen. Ebenso betreffen die Informationspflichten nicht alle Online-Händler.

### 1. Keine Informationspflichten

Die Informationspflichten der ODR-Verordnung haben nur Online-Händler zu erteilen, die Online-Kaufverträge / Online-Dienstleistungsverträge mit Verbrauchern schließen.

Informationen müssen von den Unternehmern nicht erteilt werden, wenn

- sich die Webseite ausschließlich an Unternehmer richtet
- die Webseite lediglich Präsentationen vornimmt, d.h. über die Webseite kein Verkauf erfolgt  
(Ausschlussgrund betrifft nicht Webseiten mit Bestellmöglichkeit via E-Mail, Fax, Telefon usw., welche lediglich keinen Warenkorb besitzen – „Online-Shop ohne Warenkorb“)

## 2. Art der Informationspflichten

Sofern Sie Online-Händler sind, welcher Kaufverträge oder Dienstleistungsverträge online mit Verbrauchern schließt, ergeben sich neue gesetzliche Informationspflichten. Dies betrifft auch Unternehmer, die ihre Angebote nur an deutsche Verbraucher richten.

### a) Informationspflichten ab 09.01.2016

Die mit der ODR-Verordnung eingeführte OS-Plattform stellt eine zentrale Anlaufstelle für Verbraucher und Unternehmer dar. Die OS-Plattform dient dazu, Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern außergerichtlich beizulegen. Es handelt sich um eine interaktive Webseite, die in allen Amtssprachen der EU kostenlos genutzt werden kann. Die OS-Plattform ist über das Portal „Ihr Europa“ zugänglich.

Unternehmer stellen auf ihren Webseiten einen Link zur OS-Plattform ein. Dieser Link muss für Verbraucher leicht zugänglich sein.

### b) Informationspflichten, sofern sich Unternehmer nationaler Verbraucherschlichtungsstelle angeschlossen hat

In Deutschland wird das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz im Frühjahr 2016 in Kraft treten. Das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz setzt die ADR-Richtlinie (EU-Richtlinie über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten) um.

Für Unternehmer, die sich nach Inkrafttreten des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes anerkannten Verbraucherschlichtungsstellen unterworfen haben, informieren die Verbraucher über die Existenz der OS-Plattform sowie über die Möglichkeit, diese für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

Über die Informationspflichten gemäß der ADR-Richtlinie bzw. des deutschen Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes informieren wir in einem gesonderten Hinweisblatt.